BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0261/19 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Schulverwaltungsamt 2000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Bürkl, Maria 3 05-27 20 3 05-27 19 schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
	Datum	20.03.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	03.04.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freiwillige Schülerbeförderung;

Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2019 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

- 1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt "Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung" wird weiterhin angeboten.
- 2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 25,00 € auf 25,50 € ab 01.09.2019 besteht Einverständnis.
- 3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 "Freiwillige Schülerbeförderung" stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.090.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2019 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6.500 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
- 4. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten die notwendigen Mittel bereitgestellt.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 09/2019 - 12/2019: ca. 330.400 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten ca. 1.075.000 € (Anzahl Karten 2018: 42.136 x 25,50€)	im VWH bei HSt: 295000.715000 ☐ im VMH bei HSt:	Euro: 1.090.000		
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung:				
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein				
Kurzvortrag:				

1. Ausgangslage

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 SchBefV (Verordnung über die Schülerbeförderung) besteht die Beförderungspflicht zur Schule, soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen und mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind, besteht die Möglichkeit, bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH eine Schülerkarte mit Eigenbeteiligung zu erwerben.

Daneben wird noch folgender Personenkreis von der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung begünstigt:

- Berufsschüler, die mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind
- Studenten der TH Ingolstadt und der Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Studenten, die in Ingolstadt wohnen
- Vollzeitschüler, die die städtische Technikerschule besuchen
- Ingolstädter Kinder, die noch keine Schule besuchen, aber das sechste Lebensjahr schon vollendet haben

Weiter wird Familien mit drei und mehr Kindern (ausgenommen Berufsschüler und Studenten) für das dritte und jedes weitere Kind die Schülerkarte auf Antrag kostenfrei ausgestellt.

2. Bezuschussung der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft die Abwicklung der freiwilligen Leistung der Stadt Ingolstadt "Schülerkarte mit Eigenbeteiligung" übertragen.

Damit die Schülerkarte mit Eigenbeteiligung aktuell von der INVG vergünstigt an die Schüler ausgegeben werden kann, gewährt die Stadt Ingolstadt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 25,00 € je ausgegebener Schülerkarte.

Der Gesamtzuschuss entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
Anzahl der bezu- schussten Karten	44.447	43.413	42.136
Zuschuss je Karte	25,00 €	25,00€	25,00 €
Gesamtzuschuss	1.111.175€	1.085.325 €	1.053.400 €

Im Rahmen des neuen VGI-Tarifsystems – Entwicklung des VGI-Tarifs entsprechend eines Warenkorbmodells – erhöht sich der Preis je Monatskarte in Tarifstufe 1 ab 01.09.2019 von bisher 45,50 € auf 46,50 €.

Die Preiserhöhung von 1,00 € soll je zur Hälfte von den Eltern/Schülern bzw. der Stadt Ingolstadt getragen werden.

Damit erhöht sich ab 01.09.2019 der monatliche städtische Zuschuss von derzeit 25,00 € auf 25,50 €.

3. Finanzierung

Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 "Freiwillige Schülerbeförderung" stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt $1.090.000 \in \text{zur Verfügung}$. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2019 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. $6.500 \in \text{(= Anzahl Karten Sept. bis Dez. 2018 ca. 13.000 x 0,50 } = 6.500 ∈) werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.$

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt. Sollte sich die Anzahl der zu bezuschussenden Karten nicht verändern, werden zukünftig Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.075.000 € / Jahr (= 42.136 Karten 2018 x 25,50 €) benötigt.